

Sammelstellen / Fachhandel

Leuchtmittel stabförmig / Leuchtmittel LED stabförmig (50 bis 150 cm)

Sammeln und Transportieren

- Alle Leuchtmittel müssen witterungsgeschützt (überdacht) gelagert sein.
- Lampenbruch muss vermieden werden.

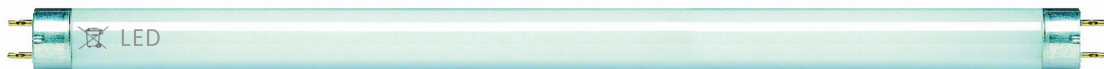
Kontaktaufnahme mit Recycler:

- Lampenbruch
- Leuchtmittel stabförmig/Leuchtmittel LED stabförmig > 150 cm
- ADR-konforme Beladung (Gebinde für Transport verschlossen)

Richtig



Leuchtmittel stabförmig/Leuchtmittel LED stabförmig
50 bis 150 cm



Ohne Kartonhüllen!

Ohne Klebebänder!

Nicht zusammenbinden oder kleben!

Kein Abfall!



Mindestabholmenge

Sammelstellen

min. 1 Rungenpalette mit Einlage gefüllt und geschrumpft (> 200 kg)

min. 1 Rungenpalette gefüllt mit Sammelkartons (> 200 kg)

Fachhandel/Fachinstallateur

1 gefüllter Sammelkarton

Begleitschein Sonderabfall für Leuchtmittel

Begleitschein für Mengen grösser als 50 kg notwendig.

Bezug auf VeVA-Online oder über Recycler (kostenpflichtig).

(www.bafu.admin.ch/veva-inland)

Akzeptierte Gebinde

(Können beim Recycler bezogen werden. Bei massiven Defekten kann Ersatz in Rechnung gestellt werden.)

Rungenpaletten

Mit Einlage



- Menge > 200 kg beladbar
- Entladung effizient und ergonomisch

Sammelkartons



- Menge < 50 kg beladbar

Kontakt

Bei Fragen

Bitte kontaktieren Sie

Ihren Recycler.

Bei allgemeinen Fragen

Bitte kontaktieren Sie

Stiftung SENS

+41 43 255 20 00

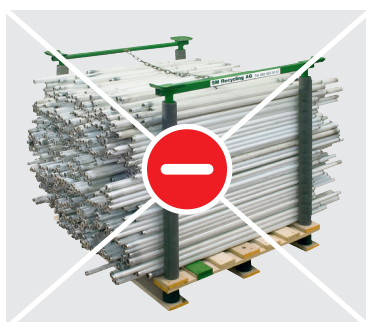
info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Nicht akzeptierte Anlieferqualität

Rungenpaletten

Nicht ADR-konform



Karton-Röhren

Nicht ADR-konform



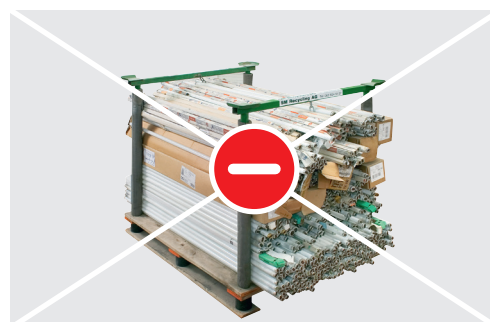
Nicht akzeptierte Gebinde

Nicht ADR-konform



Schlechte Lieferqualität

Nicht ADR-konform



Achtung: Für schlechte Anlieferqualität ist der Recycler berechtigt, seinen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

